

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

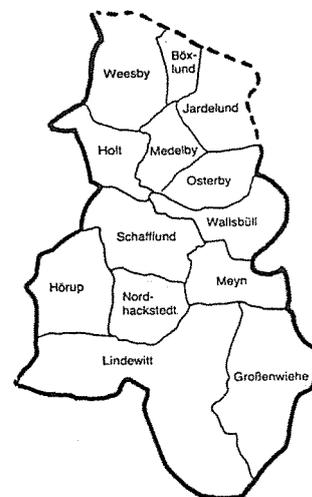
---

Nr. 04

Schafflund, 24.02.2017

47. Jahrgang

---



Seite 32      Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2017

Seite 34      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Seite 35      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Seite 37      Einwohnerversammlung der Gemeinde Jardelund

Seite 38      Einwohnerversammlung der Gemeinde Medelby

### ***Bekanntmachungen:***

Seite 39      Bekanntmachung über die Auslegung des Aktionsplans der Gemeinde Meyn vom 07.02.2017 gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Seite 42      Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Osterby

Seite 45      Nordsee Akademie  
Gemeindeseminar

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

**Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**

**Abonnement:** vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt)

**Einzelbezug:** durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.01.2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	953.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	950.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	2.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	901.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	915.800 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.300 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |       |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer                                                      |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 380 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Weesby, den 12.01.2017

LS

gez. Jan Jacobsen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 26, aus.

Schafflund, den 14.02.2017

gez. Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 07. März 2017, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Dorfgemeinschaftshaus  
Süderfeldweg 10, 24994 Medelby

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.01.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.01.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten  
- **Einwohnerfragen** -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz Osterstraße
9. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge
10. Kooperation mit dem Familienzentrum im Amt Schafflund  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung (Eigenanteil) in 2017 und die Folgejahre
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2017  
- **Einwohnerfragen TOP 8 – 11** -
12. Verschiedenes  
**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**
13. Steuerangelegenheiten

Medelby, 21.02.2017

Gemeinde Medelby  
Der Bürgermeister -  
gez. Günther Petersen

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Schafflund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Dienstag, 07. März 2017 – 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Bürgerhaus im Mühlenhof  
Mühlendamm 2, 24980 Schafflund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.12.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
**- Einwohnerfragestunde -**  
***Angelegenheiten des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses***
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Beratungsleistungen für die zukünftige erweiterte ärztliche Versorgung vor Ort  
***Angelegenheiten des Bauausschusses***
10. Bebauungsplan Nr. 30 „Hauptstraße“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Lampenauswahl im Baugebiet 26  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Verlegung und das Unterhalten von Fernwärmeleitungen und Kabelschutzrohren

13. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Installation einer Akustikdecke im Bürgerhaus
14. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Wanderweges am Eichengrund
15. Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer zusätzlichen Straßenlampe am Fußweg Lindenweg-Süderfeld und Westerheide-Amselweg
16. Umgebungslärmrichtlinie der EG  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes
17. Verschiedenes

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

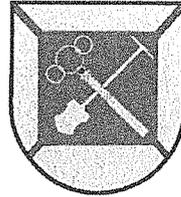
18. Vertragsangelegenheiten
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 21.02.2017

Gemeinde Schafflund  
Die Bürgermeisterin  
gez. C. Best-Jensen

# Gemeinde Jardelund - Die Bürgermeisterin -

Gemeinde Jardelund • Eichenweg 1 • 24994 Jardelund



Bürgermeisterin  
Gudrun Lemke  
Eichenweg 1  
24994 Jardelund  
Tel.: 04605 – 9 89  
Fax: 04605 – 18 92 11  
Mail: lemke.gudrun@googlemail.com

An alle  
Einwohnerinnen und Einwohner  
der Gemeinde Jardelund

Jardelund, den 07.02.2017

## **E i n l a d u n g**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hiermit lade ich Sie zu einer

**Einwohnerversammlung**  
**am Mittwoch, 01. März 2017 um 19:30 Uhr**  
**in das Feuerwehrhaus Jardelund, Westring 10, 24994 Jardelund**

herzlich ein.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Jardelund
3. Sachstand Bildungshaus Medelby
4. Sachstand Breitbandausbau
5. Verschiedenes

Die Gemeindevertretung hofft auf reges Interesse und zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

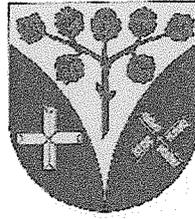
gez.

(Gudrun Lemke)  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Medelby - Der Bürgermeister -

Gemeinde Medelby • Am Sportplatz 6 • 24994 Medelby

An alle  
Einwohnerinnen und Einwohner  
der Gemeinde Medelby



Bürgermeister  
Günther Petersen  
Am Sportplatz 6  
24994 Medelby  
Tel.: 04605/797  
Fax: 04605/1323  
Mail: g.petersen@t-online.de

Medelby, den 08.02.2017

# Einladung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hiermit lade ich Sie zu einer

**Einwohnerversammlung**  
**am Mittwoch, den 01. März 2017 um 19.30 Uhr**  
**in den Gasthof Lorenzen, Hauptstr. 37, 24994 Medelby,**

herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bildungshaus Medelby  
Ein Projekt des Kirchspiels Medelby  
Vorstellung : Schulverbandsmitglied und Bürgermeister der Gemeinde Osterby  
Thomas Jessen
3. Feuerwehr, Rettungswache, Dorfgemeinschaftshaus  
Vorstellung : Bürgermeister Medelby
4. Verschiedenes

Die Gemeindevertretung hofft auf reges Interesse und zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günther Petersen  
Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Auslegung des Aktionsplans der Gemeinde Meyn vom 07.02.2017 gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Lärmquelle: Bundesstraße 199

#### 1.2 Für die Aktionspläne zuständige Behörde

Gemeinde Meyn  
über Amt Schafflund  
Tannenweg 1  
24980 Schafflund  
Tel.: 04639 / 70-0  
Fax: 04639 / 70-30  
E-Mail: [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG gemäß §§ 47 a-f  
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Für alle in der ULR genannten Einheiten  
(Ballungsräume, Flughäfen, Straßen und Eisenbahnstrecken) sind Lärmaktionspläne  
aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

### 2. Bewertung der Ist-Situation

#### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

LDEN dB (A)	Belastete Menschen Straßenlärm	LNight dB (A)	Belastete Menschen Straßenlärm
Über 55 bis 60	0	Über 50 bis 65	0
Über 60 bis 65	0	Über 55 bis 60	0
Über 65 bis 70	0	Über 60 bis 65	0
Über 70 bis 75	0	Über 65 bis 70	0
Über 75	0	LNight dB (A)	0
Summe	0	Über 50 bis 65	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und  
Wohnungen

LDEN dB (A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 – 65 dB (A)	0,032	0
65 – 75 dB (A)	0	0
Über 75 dB (A)	0	0
Summe	0,032	0

## **2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**

Keine

## **2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

Im Gebiet der Gemeinde Meyn wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Keine

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Die Gemeinde Meyn plant keine eigenen Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre. (siehe Nr. 2.3)

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, wird der Lärmschutz mit einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten**

Siehe Nr. 3.3

### **3. 5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Entfällt

## **4. Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1. Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2017.

### **4.2. Datum des Abschlusses des Aktionsplanes**

Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2017.

#### **4.3. Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörung**

Dieser Aktionsplan wird vom 06.3.2017 bis zum 17.03.2017 in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- u. Serviceabteilung, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wird im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund sowie auf der Internetseite des Amtes bekannt gemacht.

#### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

#### **4.5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Kosten für die Aufstellung: 0,00 €  
Kosten für die Umsetzung: 0,00 €

#### **4.6. Weitere finanzielle Informationen**

Entfällt

#### **4.7. Link zum Aktionsplan**

[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

Meyn, den 08.02.2017

gez.

---

Bernd Henkel  
Bürgermeister

**AMT SCHAFFLUND**  
**Die Amtsvorsteherin**  
**Bau- und Serviceabteilung**

**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby in der Sitzung am 07.02.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1  
der Gemeinde Osterby**

für das Gebiet südlich der Straße „Osterbylund“, nördlich der Bebauung an der Straße „Am Sportplatz“, östlich der Bebauung an der Hauptstraße (L1) und westlich der Kiesgrube“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**06.03.2017 bis zum 06.04.2017**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 15, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Osterby ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, den 21.02.2017

Im Auftrag

  
Wöhl

43

1. vereinfachte Änderung  
Bebauungsplan Nr.1  
Gemeinde Osterby

Lückacker

Dorfslücken

+ 2513900  
+ 2074300

Dorfslücken

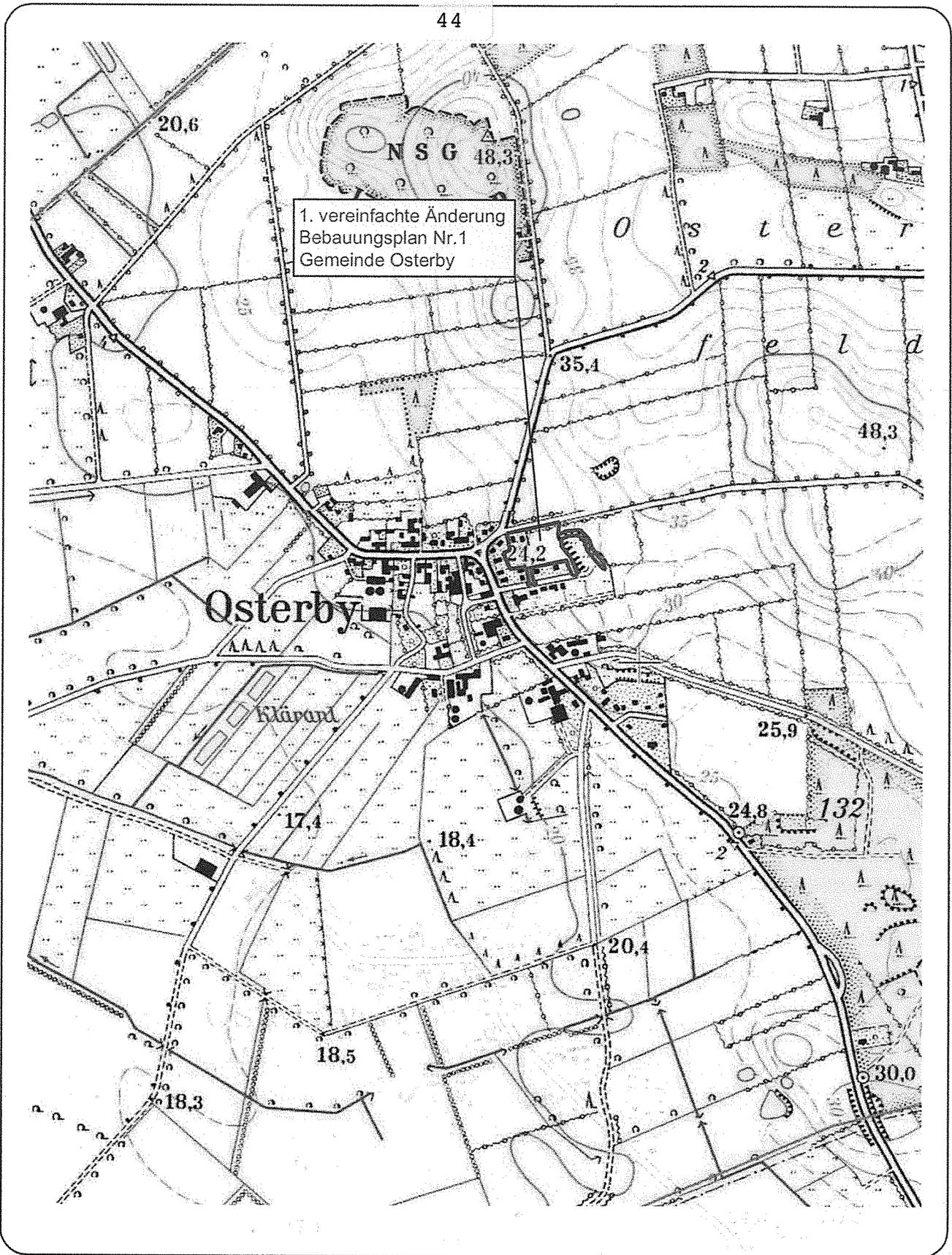
S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Osterby\532-D\_1.verenf. Änd. B-Plan Nr.1.dwg

## Bekanntmachung der Gemeinde Osterby

1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr.1  
der Gemeinde Osterby  
Plangeltungsbereich

M. 1 : 2.000





S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Osterby\532-D\_1 vereinf. Änd. B-Plan Nr.1.dwg

# 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr.1 Gemeinde Osterby

Übersichtsplan

M 1: 10.000



NORDSEE AKADEMIE

## Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar  
am 16. März 2017

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck  
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

## Umweltrecht

### Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 13,00  
(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

45

### Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
Nr. 04/2017 vom 24.02.2017

Donnerstag, 16. März 2017



NORDSEE AKADEMIE

## Tagungsfolge

Donnerstag, 16. März 2017

### Umweltrecht

Das Seminar ermöglicht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ihre Fragen zu Aufgaben und Tätigkeiten der Umweltbehörde zu stellen und zu diskutieren.

Vorgestellt wird die Arbeit der unteren Wasserbehörde. Dazu gehören der Kampf gegen Gewässerverschmutzung ebenso wie Planung und Überwachung von Gewässerausbau z.B. für die Kiesgewinnung.

Der Referent beantwortet ebenfalls Fragen zu gefährlichen Abfällen und nach der Arbeit der unteren Abfallentsorgungsbehörde.

### Referent

Michael Hirth, Kreis Nordfriesland  
Fachdienst Umwelt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Dr. Ariane Huml  
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich  
Seminarleitung

09.00 Uhr

Tagungsbeginn

- Begrüßung und Einführung
- Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr

Kaffeepause

11.00 Uhr

Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr

Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 13. März 2017